

Sechste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch, den 17. November 1886.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.
Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.
Protokollführer für heute ist der Abgeordnete Radermacher.
Nachbezeichnete Eingänge sind in der Plenarsitzung des Landtages am 15. November cr.

zur Mittheilung gekommen.

1. Petition der Stadtgemeinde Lennep um Ausbau einer Straße am Neuentamp, Gemeinde Lennep, als Provinzialstraße.

Die Petition hat nicht die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Unterstützung gefunden und ist sonach abgelehnt.

2. Promemoria des Bürgermeisters Pahlke zu Rheydt, betreffend den §. 4 des Entwurfs der neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz und

3. Petition mehrerer Bürgermeister, unterschrieben an erster Stelle von dem Bürgermeister Daniels zu Treis, betreffend die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister der Rheinprovinz
Beide Vorlagen gehen an den I. Ausschuß, um im Anschluß an die bezüglichlichen Paragraphen der Kreisordnung behandelt zu werden.

Ein noch vor Ablauf der festgesetzten Präklusivfrist eingegangener und heute nachrichtlich mitgetheilter Antrag des Oberbürgermeisters zu Crefeld auf Erhöhung des Zuschusses für die königliche Weberei-, Färberei- und Appreturschule daselbst ist vom Landtags-Marschall bereits ex officio an den I. Ausschuß verwiesen worden.

Desgleichen ein Antrag des Bürgermeisters zu Dinslaken auf Wahl der Stadt Dinslaken zum Sitze des königlichen Landrathsamts für den Fall der Theilung des Kreises Mülheim a. d. Ruhr.

Letzterer Antrag soll im Anschlusse an die Kreisordnung bezw. an die Vorlage wegen Theilung des Kreises Mülheim a. d. Ruhr zur Behandlung kommen.

Von Seiten des Commerzienraths Lueg zu Düsseldorf Namens des Central-Gewerbevereins ist ein Einladungsschreiben eingegangen zum Besuch der in der hiesigen Kunsthalle eingerichteten kunstgewerblichen Ausstellung.

Die Abgeordneten Freiherr von Serde und Kattwinkel werden auf ihren Wunsch für die Angelegenheit, betreffend die neue Kreis- und Provinzialordnung dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Von den Mittheilungen in den beiden Referaten des Provinzial-Verwaltungsraths über die weitere Entwicklung der Angelegenheit, betreffend die Kantongefängnisse und die Polizeistrafgelder wird unter Erklärung des Einverständnisses mit dem Bestreben des Provinzial-

Verwaltungsraths, den Bezug der gerichtlich erkannten Strafgeelder den Gemeinden der Rheinprovinz zu erhalten, Kenntniß genommen und nach dem Antrage des II. Ausschusses beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, von den Verhandlungen und Drucksachen des Provinzial-Landtags bei einer eventuellen neuen Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Kantongefängnisse, in derselben Weise Gebrauch zu machen, wie im Vorjahre.“

2. Es wird nach den in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Erbauung eines Gebäudes für die Taubstummenschule in der Stadt Elberfeld und Uebernahme der genannten Anstalt in die provinzialständische Verwaltung, gestellten und von dem II. Ausschusse zu den feinigern gemachten Anträgen beschlossen, welche dahin lauten:

Nr. 8 der Anlagen

„a) der hohe Landtag wolle seine Zustimmung zu der Errichtung eines Taubstummen-Anstaltsgebäudes, verbunden mit einer Dienstwohnung für den Leiter der Anstalt, in der Stadt Elberfeld auf Kosten des Provinzialverbandes erklären und gleichzeitig bestimmen, daß die gedachte Anstalt in Elberfeld verbleibe, so lange ein Bedürfniß zur Beibehaltung einer zweiten evangelischen Taubstummenschule in der Rheinprovinz vorhanden sein sollte;

b) der hohe Landtag wolle ferner seine Zustimmung zu dem Anerbieten der Stadt Elberfeld, noch fünf Jahre nach dem Ablauf des bestehenden Vertrages 4000 M. jährlich zu den Unterhaltungskosten zu zahlen, mit der Maßgabe erklären, daß nach Fertigstellung des Schulgebäudes die Verwaltung der Schule auf den Provinzialverband der Rheinprovinz übergehe;

c) der hohe Landtag wolle endlich genehmigen, daß die Kosten der Errichtung des Gebäudes und des Grunderwerbs aus den Kapitalbeständen der Anstalt Neuwied, soweit erforderlich, entnommen werden.“

3. Bezüglich der Petition von Eingefessenen der Gemeinde Wiffel, Kreis Cleve, auf Abänderung des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1879 über die Besteuerung des Tabaks wird nach dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsraths, welchem die qu. Petition zur gutachtlichen Äußerung vorgelegen hat, und des I. Ausschusses Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

4. Die Petition des Kirchenvorstandes von Unserer-Lieben-Frauen zu Coblenz um Bewilligung einer Unterstützung zur Wiederherstellung der Pfarrkirche wird nach dem Antrage des I. Ausschusses an den Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Instruirung und Berichterstattung an den nächsten Provinzial-Landtag verwiesen.

5. Desgleichen die Petition des Kirchenvorstandes zu Hirzenach um Bewilligung einer Beihilfe von 6000 M. zur Herstellung der katholischen Kirche daselbst.

6. Die Petition des Vorstehenden der Korbflecht-Lehranstalt zu Heinsberg um eine Beihilfe von 5500 M. für genannte Anstalt wird nach dem Antrage des I. Ausschusses an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Beschlußfassung und möglichsten Berücksichtigung verwiesen.

7. Zu dem Antrage der Gemeinde Wahn im Kreise Mülheim a. Rhein auf eine namhafte Beihilfe zu den Kosten der Befestigung einer gefährdeten Dammsläche zwischen Langel und Zündorf hatte der I. Ausschuss den Antrag gestellt:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrathe für den gedachten Zweck die Summe von 5000 M. aus den Mitteln des Ständefonds zur Verfügung stellen.“

Der Abgeordnete von Grand-Ny stellt das Amendement, die betreffende Summe auf 7000 M. zu erhöhen. Der Abgeordnete Eich beantragt Erhöhung auf 6000 M. und zieht der